

## **Amtliche Publikationen und Informationen 15. September 2023**

- 1           Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation  
2           Wiederholung

### **GEMEINDEVORSTAND**

#### **Vorstandssitzung vom 11.09.2023**

**1**

Der Gemeindevorstand hat

- die Besetzung für das Wahlbüro vom 22. Oktober 2023 (National- und Ständeratswahlen) festgelegt.
- den Investitionsplan 2024 bis 2028 überarbeitet.
- eine Grundsatzdiskussion zum Geschäftsleitungsmodell geführt. Der Gemeindevorstand möchte demnächst den Prozess für die Revision der Gemeindeverfassung starten und dabei soll die Möglichkeit für die Einführung einer Geschäftsleitung vorgesehen werden.
- die Abläufe im Submissionswesen diskutiert und Anpassungen beschlossen. Es müssen immer alle Offerten via Gemeindeverwaltung eingereicht werden und zudem verzichtet die Gemeinde Felsberg bei Submissionen auf jegliche Abgebotsrunden.
- die Sitzungsdaten 2024 festgelegt.
- ein neues Corporate Design festgelegt. Das neue Logo wird an der Informationsveranstaltung am 30. Oktober 2023 (ab 19.30 Uhr in der Aula) vorgestellt.
- die Standorte für Hinweisschilder zur Hundeleinenpflicht definiert. Die Hinweisschilder sollten bis Ende Jahr 2023 montiert sein. Auf der Webeseite [www.felsberg.ch](http://www.felsberg.ch) kann man unter Verwaltung, Publikationen, den Übersichtsplan des Siedlungsgebietes anschauen. Dort sieht man, wo die Hundeleinenpflicht gemäss Art. 11 des Polizeigesetzes gilt.
- eine Busse wegen Nichteinhaltung der Hundeleinenpflicht sowie Nichtbeseitigung des Hundekotes ausgesprochen.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindevorstand Felsberg

### **GEMEINDEVERWALTUNG**

#### **Bauwesen**

**1**

##### **Bauherrschaft:**

Nold-Theus Tina, Postgasse 12, 7012 Felsberg

##### **Bauvorhaben:**

Rückbau Gebäude 717, Burgstrasse, Parzelle 717

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

### **Behinderungen und Sperrung Untere Gasse (22)**

**1**

In der KW 37 wird an der Unteren Gasse 22 ein Fassadengerüst montiert und voraussichtlich für 2 Monate bestehen bleiben. Behinderungen während der Montage sind nicht ausgeschlossen.

Am 18.09. bis 20.09.2023 von 08 Uhr bis 17 Uhr wird auf der Unteren Gasse (Baustelle Untere Gasse 22) ein Pneu Kran für die De- und Montage des Dachstuhls eingesetzt. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse muss die Untere Gasse, unmittelbar bei Haus Nr. 22 (Parzelle 511) während diesem Zeitfenster für den Verkehr gesperrt werden. Für Fussgänger(innen) und Velofahrer(innen) bleibt eine Durchfahrt möglich.

Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten diesen Strassenabschnitt, je nach Gegebenheit in Richtung Burgstrasse oder Kirchenstutz bzw. Obere Gasse zu umfahren bzw. umgehen. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Behinderungen und Sperrung Untere Gasse (24)**

**1**

Am Montag + Dienstag, 25.- 26.09.2023 von 08 Uhr bis 17 Uhr wird auf der Unteren Gasse (Baustelle Untere Gasse 24) ein Pneu Kran für die Montage von Dachelementen eingesetzt. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse muss die Untere Gasse, unmittelbar bei Haus Nr. 24 (Parzelle 510) während diesem Zeitfenster für den Verkehr gesperrt werden. Für Fussgänger(innen) und Velofahrer(innen) bleibt eine Durchfahrt möglich.

Betroffene Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten diesen Strassenabschnitt, je nach Gegebenheit in Richtung Burgstrasse oder Kirchenstutz bzw. Obere Gasse zu umfahren bzw. umgehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Behinderungen Tamiserstrasse bei Buswendekreis**

**1**

Ab 19.09.2023 wird die Bushaltestelle Rjterstutz/Aeuli (Tamiserstrasse) nach Vorschrift für Menschen mit Behinderungen umgebaut bzw. hindernisfrei ausgebaut. Während dieser Zeit ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Allfällige Absperrungen und Signalisationen sind zu beachten. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Sperrgutabfuhr**

**2**

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 20. September 2023 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 23. September 2023 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 27. September 2023 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 30. September 2023 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 4. Oktober 2023 (16:00-18:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig: **Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter [www.gevag.ch](http://www.gevag.ch) oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 1. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Übung Zivilschutz beim Festplatz**

**1**

Am Freitag, 22. September 2023, findet auf dem Festplatz eine Übung des Zivilschutzes statt. Das Trottoir oberhalb des Festplatzes muss dafür am Freitagmorgen gesperrt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner**

**1**

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

#### **Art. 13**

<sup>1</sup> Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

<sup>2</sup> Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

<sup>3</sup> Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

<sup>4</sup> Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

<sup>5</sup> Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg

### **Meldepflicht Vermieter**

**1**

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

#### **Art. 15**

<sup>1</sup> Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

<sup>2</sup> Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Felsberg, 15. September 2023

Gemeindeverwaltung Felsberg